TOP Ö 5

Stadt Burglengenfeld
Marktplatz 2 – 6
93133 Burglengenfeld

Vorlagebericht

Bauverwaltung Schneeberger, Gerhard	**Nummer:** **Datum:** **Aktenzeichen:**	BauVW/184/2017 18.01.2017

Sitzungsgremium	**Datum**	**Status**
Bau-, Umwelt- und Verkehrs-ausschuss	18.01.2017	öffentlich
Stadtrat	25.01.2017	öffentlich

Betreff:

27. Änderung des Regionalplans Region Oberpfalz-Nord - Neufassung des Kapitels B IX „Verkehr„ (bisher „Verkehr- und Nachrichtenwesen“) - Beteiligung der Träger öffentlicher Belange

<u>Sachdarstellung, Begründung:</u>

Der Planungsausschuss des Regionalen Planungsverbandes Oberpfalz-Nord hat in seiner Sitzung am 22.11.2016 beschlossen, das Beteiligungsverfahren zur o.g. Regionalplanfortschreibung durchzuführen. Die 27. Änderung beinhaltet die Neufassung des Kapitels B IX „Verkehr“ (bisher „Verkehr- und Nachrichtenwesen“). Die Gründe für die Änderungen sind in den Planunterlagen näher erläutert.

Die Stadt wird gebeten, zu der Teilfortschreibung des Regionalplans bis zum 28.02.2017 Stellung zu nehmen und Anregungen, Bedenken oder Einwendungen zu begründen.

Das Städtedreieck: Burglengenfeld/Maxhütte-Haidhof/Teublitz findet im Bereich Verkehr nur indirekt Erwähnung.

Zum einen im Abschnitt 3 „Schienenverkehr“. Dort heißt es unter Grundsatz 3.1:
„ *(G) In allen Teilen der Region soll die Schienenverkehrsbedienung sowohl für den Personen- als auch für den Güterverkehr gesichert und verbessert werden. Auf die langfristige Sicherung der Schienenstrecken und Bahnhaltepunkte in der Region soll hingewirkt werden. Bei nachgewiesenem Bedarf sollen bereits aufgelassene Bahnhaltepunkte wieder in Betrieb genommen oder neue Haltepunkte eingerichtet werden.*“

Als Beispiel für mögliche Reaktivierungsmaßnahmen wird, ohne auf weitere Details einzugehen, die Bahnstrecke Burglengenfeld/Maxhütte-Haidhof genannt.

Beim Ziel 3.3 wird das Städtedreieck zwar nicht erwähnt, ist allerdings durch das formulierte Ziel direkt betroffen:
„ *(Z) Die Bahnstrecke (Regensburg) - Schwandorf - Weiden i.d.OPf. - (Hof - Berlin) ist für die Wiedereinführung eines attraktiven Personenfernverkehrs auszubauen und zu elektrifizieren. Dabei ist eine adäquate Lärmvorsorge, vorrangig für angrenzende Wohngebiete, umzusetzen*."

Im Kapitel 4 „Straßenbau" wird unter dem Ziel 4.9 eine bessere Anbindung von Schmidmühlen an das Mittelzentrum Städtedreieck gefordert und aus dem Grundsatz 4.21 lässt sich indirekt der Bau der Ortsumgehung Städtedreieck ableiten. Dort heißt es:
„*(G) Zur Umfahrung von Engstellen und zur Verbesserung der innerörtlichen Verkehrs- und Umweltsituation sollen Ortsumgehungen geschaffen werden. Durch begleitende Maßnahmen an den bisherigen Ortsdurchfahrten sollen die Entlastungswirkungen gesichert werden."*

Eine weitere direkte oder indirekte Erwähnung des Städtedreiecks findet nicht statt. Da zahlreiche detaillierte Straßenbauprojekte in den Regionalplan mit aufgenommen werden, die Ortsumgehung Städtedreieck Burglengenfeld/Maxhütte-Haidhof/Teublitz jedoch keinerlei Erwähnung findet, soll diesbezüglich von den drei Städten im Städtedreieck Stellung genommen werden.

<u>Beschlussvorschlag BUV:</u>

Der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss empfiehlt dem Stadtrat, gegen die 27. Änderung des Regionalplanes „Region Oberpfalz Nord" bei der Neufassung des Kapitels B IX „Verkehr" Einwände zu erheben. Es ist im Abschnitt 4 „Straßenbau" folgendes Ziel mit aufzunehmen:

„(Z) Weiterbau der Ortsumgehung Städtedreieck: Burglengenfeld/Maxhütte-Haidhof/Teublitz von Burglengenfeld (Einmündung der Umgehungsstraße in die Staatsstraße 2397) bis nach Teublitz (Kreisverkehr Teublitz Nord an der Staatsstraße 2397)."

Zur Begründung:

Vorrangig ist die enorme Verkehrsbelastung der Ortsmitten zu nennen, unter der die drei Städte, insbesondere aber die Stadt Teublitz, zu leiden haben. So haben detaillierte Verkehrsbefragungen im Zuge der Vorplanungen zur Ortsumgehung im Jahr 2012 ergeben, dass beispielsweise die ehemalige B 15 beim Rathaus Teublitz von ca. 15.000 Kfz und 750 LKW pro Werktag frequentiert wird.
Die Verkehrsbelastung am Marktplatz Burglengenfeld, der Regensburger Straße und Burglengenfelder Straße in Maxhütte-Haidhof ist mit über 10.000 Kfz pro Werktag ebenfalls sehr hoch.

Die Prognosen bis 2030 sehen einen weiteren drastischen Verkehrsanstieg an den Hauptstraßen im Städtedreieck. So wird die Verkehrsbelastung bis 2030 beispielsweise beim Teublitzer Rathaus auf über 20.000 Kfz und 900 LKW pro Werktag ansteigen.

Durch den Bau einer Ortsumgehung Städtedreieck würde laut Prognose der Ortskern Teublitz, der Markplatz und die Vorstadt Burglengenfeld sowie Regensburger Straße und Burglengenfelder Straße in Maxhütte-Haidhof erheblich entlastet werden (Gesamtentlastung um ca. ein Drittel beim Kfz-Verkehr und ca. zwei Drittel beim Schwerlast-Verkehr).

Darüber hinaus könnte eine Ortsumgehung Städtedreieck eine notwendige Erschließungsfunktion für weitere Wohnbau und Gewerbeflächen übernehmen. Um die hohe Verkehrsbelastung bei einer sehr hohen Bevölkerungsdynamik und der damit einhergehenden regen Bautätigkeit im Städtedreieck (Anbindung des suburbanen Raums an Regensburg) weiterhin meistern zu können, wird in naher Zukunft die Umgehungsstraße unabdingbar sein. Die Planungen bezüglich der Realisierung sind nach langjährigen Diskussionsprozessen weit fortgeschritten.

Die überregionale Bedeutung der Ortsumgehung Städtedreieck Burglengenfeld/ Maxhütte-Haidhof/Teublitz ist bereits anerkannt. So ist angedacht die Umgehung in Sonderbaulast zu bauen und nach Abschluss der Bauarbeiten als Staatsstraße 2397 umzuwidmen (Zusage durch die Oberste Baubehörde besteht).

Stadt Burglengenfeld
Marktplatz 2 – 6
93133 Burglengenfeld

Vorlagebericht

Bauverwaltung Schneeberger, Gerhard	**Nummer:** **Datum:** **Aktenzeichen:**	BauVW/185/2017 18.01.2017

Sitzungsgremium	**Datum**	**Status**
Bau-, Umwelt- und Verkehrs-ausschuss	18.01.2017	öffentlich
Stadtrat	25.01.2017	öffentlich

Betreff:

Beteiligung als Nachbargemeinde gem. § 4 Abs. 2 BauGB zur 2. Änderung des Bebauungsplanes mit integriertem Grünordnungsplan für das Allgemeine Wohngebiet „Grubstraße„ in Holzheim a. Forst

Sachdarstellung, Begründung:

Der Gemeinderat von Holzheim a. Forst hat die 2. Änderung des Bebauungsplanes mit integriertem Grünordnungsplan „Grubstraße“ (im Nordwesten der Gemeinde Holzheim a. Forst) beschlossen. Der seit dem 27. September 2000 rechtskräftige Bebauungsplan soll den heutigen Ansprüchen von Bauwerbern genügen und entsprechend abgeändert werden. Die Änderung wird gemäß § 13 Abs. 3 BauGB im beschleunigten Verfahren durchgeführt.

Der rechtskräftige Bebauungsplan weist ein Allgemeines Wohngebiet mit insgesamt 50 Bauparzellen aus und beträgt im Geltungsbereich ca. 4,159 ha, davon ca. 0,927 ha bereits erschlossener Bereich „Auf der Röth“, sowie ca. 0,232 ha unbebauter Bereich.

Innerhalb der Geltungsbereichsgrenze sind freistehende Ein-, Zwei-, Doppel- und Mehrfamilienhäuser geplant.

Beschlussvorschlag BUV:

Der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss empfiehlt dem Stadtrat, gegen die 2. Änderung des Bebauungsplanes mit integriertem Grünordnungsplan „Grubstraße“ der Gemeinde Holzheim a. Forst keine Einwände zu erheben.

TOP Ö 6

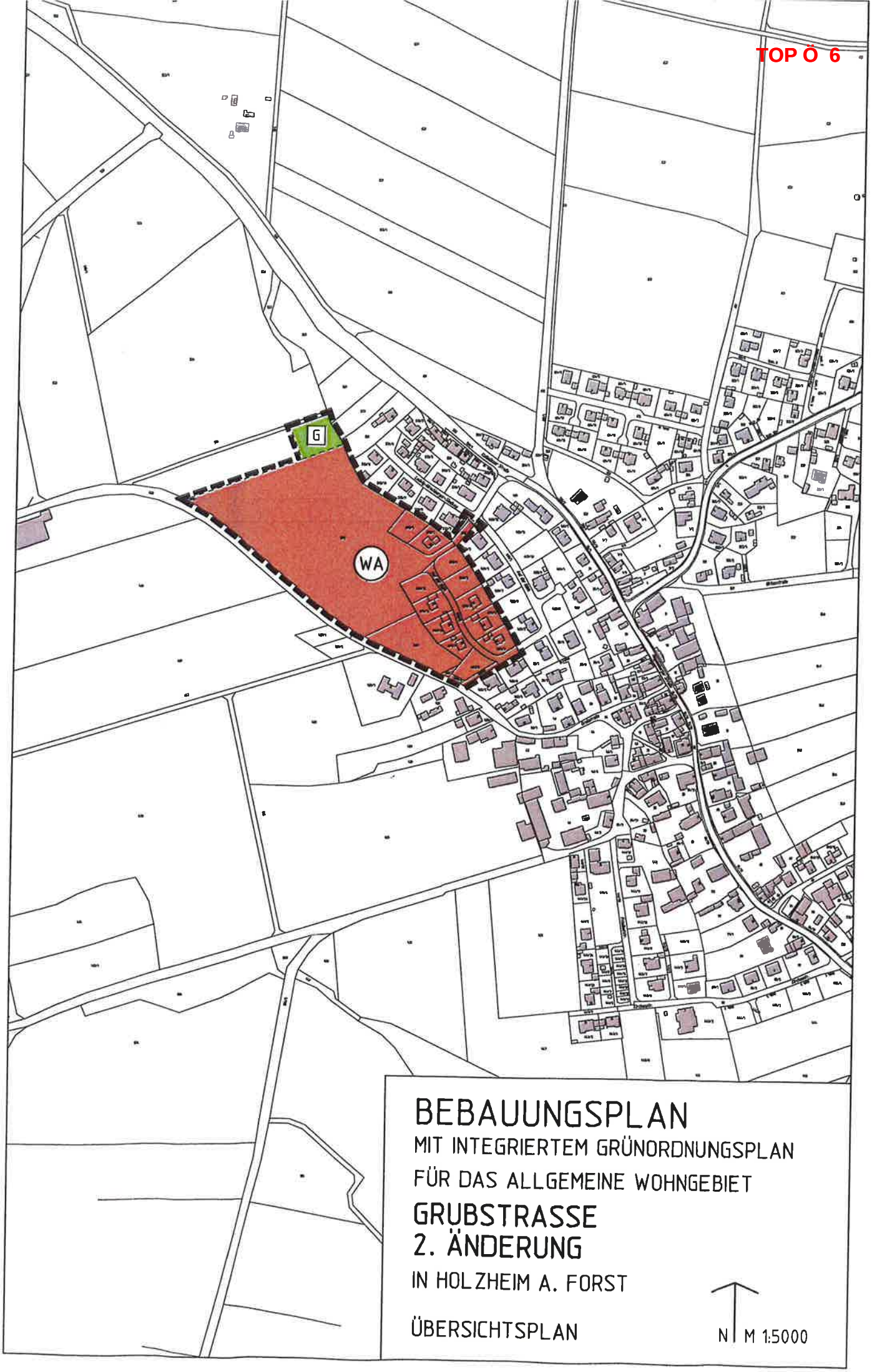
G
WA
BEBAUUNGSPLAN
MIT INTEGRIERTEM GRÜNORDNUNGSPLAN
FÜR DAS ALLGEMEINE WOHNGEBIET
GRUBSTRASSE
2. ÄNDERUNG
IN HOLZHEIM A. FORST
ÜBERSICHTSPLAN
N
M 1:5000

BEBAUUNGSPLAN
MIT INTEGRIERTEM GRÜNORDNUNGSPLAN M 1 : 1000